

SOUND CHECK

VERLEIH · TONTECHNIK · LICHTINSTALLATION · IT-SERVICE

Allgemeine Mietbedingungen (AMB) Soundcheck Ton, Licht & IT Service

1. Allgemeines

Diese zusätzlichen Mietbedingungen (AMB) werden automatisch Bestandteil der AGB der Fa. Soundcheck, wenn ein Mietvertrag zwischen dem Mieter und dem Vermieter zustande kommt.

Die Mietgeräte und Zubehör werden dem Mieter zur Benutzung überlassen. Die Mietgegenstände bleiben zu jederzeit uneingeschränktes Eigentum des Vermieters, jede weitere Veräußerung ohne unsere Zustimmung ist unzulässig und wird zu Anzeige gebracht.

Die Weitergabe an Dritte muss uns angezeigt werden und darf nur mit unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen. Verstöße hiergegen werden mit dem dreifachen Mietpreis geahndet.

Der Vermieter erlaubt sich Veranstaltungen, bei denen gemietetes Equipment eingesetzt wird, unentgeltlich zu besuchen, um eine fachgerechte Verwendung der Geräte zu gewährleisten. Unseren Mitarbeitern ist der Zutritt zu gewähren. Werden Mietartikel nicht ordnungsgemäß verwendet, werden die betroffenen Geräte vom uns so lang außer Betrieb gesetzt, bis der Mieter die Beanstandungen behebt, geschieht dies nicht werden die Geräte auf Kosten des Mieters demontiert. Der Mieter ist zur Untervermietung, bzw. zu jedweder entgeltlich oder unentgeltlichen Gebrauchsüberlassung der Mietsache nicht berechtigt.

2. Preise/Kaution

Alle in unserer Mietpreisliste angegebenen Preise gelten je Miet- (i.d.R. Nutz-) Tag, d. h. von heute auf Morgen. Der Mietpreis ist spätestens bei Rückgabe in BAR zu begleichen oder bei Vereinbarung auf Rechnung. Die im Mietvertrag angegebene Mietdauer ist unbedingt einzuhalten. Verbrauchsmaterial wie z.B. Batterien und Nebelfluid werden nach Verbrauch berechnet sofern nicht der Menge der im Angebot enthalten. Bestellte und nicht abgeholte Mietartikel werden zum vollen Mietpreis berechnet. Gleiches gilt für nicht genutzte Geräte.

Der Vermieter ist berechtigt Kaution, min. 100 Euro, max. das Fünffache des Mietpreises, zu fordern. Diese ist in BAR bei Abholung der Mietgeräte zu entrichten. Bei Nichtzahlung der Kaution kann der Vermieter die Ausgabe der Geräte verweigern. Die Kaution wird bei Rückgabe der Geräte mit dem zu zahlenden Mietpreis zuzüglich evtl. Kosten für Reparatur, Ausfall, Reinigung o.ä. verrechnet.

3. Beratung

Der Mieter wird bei der Auswahl der Mietgeräte beraten, was die Dimensionierung und Art der Geräte für seinen Bedarf betrifft. Bei zu geringer Dimensionierung, insbesondere von Beschallungsanlagen ist der Vermieter nicht haftbar zu machen, alle Schäden die hier raus entstehen hat der Mieter zu tragen.

4. Reservierung

Auf reservierte Mietartikel besteht kein Rechtsanspruch. Bei Nichtfunktion einzelner Teile zu Zeitpunkt der Anmietung, stellt der Vermieter gleichwertigen Ersatz zur Verfügung. Wir haften maximal bis zur Höhe des Mietpreises. Alle weiteren Schadensersatzansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen!

5. Stornierung

Werden bereits erteilte Mietverträge / Aufträge storniert, gelten folgende Ausfallgebühren:

Bis 7 Tage vor Veranstaltung: 25 % der Angebots- bzw. Vertragssumme

Bis 3 Tage vor Veranstaltung: 50 % der Angebots- bzw. Vertragssumme

1 Tag vor der Veranstaltung: 75 % der Angebots- bzw. Vertragssumme

6. Ausgabe

Der Mieter hat Gelegenheit, sich von dem funktionstüchtigen Zustand der Mietartikel vor der Übernahme am Auslieferungsort zu überzeugen. Macht er hiervon keinen Gebrauch, so erkennt er den einwandfreien Zustand und die Vollständigkeit der Geräte an. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Die Aushändigung der Mietware kann verweigert werden, wenn der Mieter kein gültiges Amtlichen Dokumentes, mit Lichtbild (z.B. Personalausweis, Führerschein o. ä.) zur zu seiner Identifikation vorlegen kann. Ebenso wird die Herausgabe verweigert wenn der Mieter noch nicht volljährig ist.

Weiter ist der Vermieter berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn er Zweifel an der Liquidität des Mieters hat oder andere Umstände bekannt werden, die den Vermieter vermuten lassen, dass der Mietvertrag von Seiten des Mieters nicht ordnungsgemäß erfüllt werden kann (z.B. Vorstrafen, laufende Ermittlungen, offene Rechnungen o. ä.). Ein Schadensersatz von Seiten des Vermieters wird hierbei ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Schäden

Eventuelle Schäden sind so früh wie möglich, spätestens bei Rückgabe zu melden. Reparaturen an unseren Geräten dürfen nur von unserm Personal durchgeführt werden. Bei Manipulation/Öffnen von Mietgeräten erstatten wir Anzeige wegen Sachbeschädigung. Die Rückgabe der Mietsache bestätigt nicht deren Schadenfreiheit! Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache während der Vertragsdauer auf seine Kosten ordnungsgemäß zu warten, instand zu halten und instand zu setzen sofern funktional beeinträchtigt.

SoundCheck

www.soundevent.de

Inhaber: L.Berghaus

Dieckstr. 59a

48145 Münster

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

USt-ID-Nr.: DE244129186

Bankverbindung:

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE85400501500034395699

BLZ 40050150 Kt.-Nr. 34395699

Tel.

0172/5301570

0251 / 1367068

Fax:

0251 / 1367149

SOUND CHECK

VERLEIH · TONTECHNIK · LICHTINSTALLATION · IT-SERVICE

8. Haftung/Versicherung

Der Mieter ist für die Verwendung der Mietsache und eventuell daraus entstehende Folgen und Ansprüche verantwortlich. Gleiches gilt für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (öffentliche Sicherheit, Versammlungsstättenverordnung, usw.) und Grenzwerte. Eine Beratung bei der Anlagenauswahl oder eine Einweisungen in die Benutzung entbinden den Mieter nicht von der genannten Verantwortung. Bei Einsatz der Geräte in nicht geschlossenen Räumen (z.B. Open Air Veranstaltungen), hat der Mieter für einen angemessenen Schutz vor Witterungseinflüssen (Regen, Sturm o.ä.) durch geeignete Überdachung und Absicherung zu sorgen. Dieses kann auch durch den Vermieter gegen Berechnung erfolgen. Schäden, die in Folge unzureichender Überdachung oder Abdeckung durch Witterungseinflüssen entstehen, sind vom Mieter in vollem Umfang zu ersetzen. Die Kosten für Ersatzbeschaffung usw. trägt in vollem Umfang der Mieter. Eine Übertragung der Verantwortung auf uns ist nicht möglich. Der Mietpreis schließt keine Versicherung ein. Der Mieter haftet für alle auftretenden Schäden die durch unsachgemäße Handhabung (z.B. Übersteuern, Beschädigung des Gehäuses) während der Mietzeit entstehen. Ebenso haftet der Mieter für Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung der Mietsache durch sich oder Dritte. Zur Minderung des Risikos empfehlen wir den Abschluss einer geeigneten Versicherung. Alle notwendigen Genehmigungen (z.B. GEMA) sind von Mieter zu beantragen, die hierfür entstehenden Kosten trägt der Mieter. Firmenzeichen, Bezeichnungen, Normschilder oder sonstige Bezeichnungen des Geräteherstellers und/oder des Vermieters sind unverändert auf den Geräten zu belassen, ein eventueller Verstoß hiergegen wird als Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht, die Kosten zu Behebung trägt der Mieter. Der Nachweis dafür, dass die Erforderlichkeit der Reparatur nicht auf ein Verschulden des Mieters bezieht, trifft den Mieter. Im Gegenzug verpflichtet sich der Vermieter bei Nichtfunktion einzelner Anlagenteile zum Zeitpunkt der Anmietung der Mietsache haftet die Fa. Soundcheck gegenüber dem Mieter maximal bis zur Höhe des vollen Mietpreises der defekten Sache. Führt dieser Mangel zum kompletten Ausfall der Anlage und schlagen unsere Regulierungs-/Reparaturversuche fehl, erhöht sich die Haftung auf den gesamten Mietpreis. Alle weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Leuchtmittel

Nehmen Leuchtmittel im Betrieb des Mieters Schaden, so braucht er hierfür nicht zu haften, sofern dieser Schaden durch normalen Verschleiß hervorgerufen wurde, Defekt an Leuchtmitteln sind auf jeden Fall bei Rückgabe anzugeben. Bei erkennbar mutwillig zerstörten Leuchtmitteln ist der Komplette Kaufpreis zu bezahlen. Schäden an Metallentladungslampen können je nach Schadensart mit bis zu 75% des Verkaufspreises berechnet werden.

10. Rückgabe

Bei Ende der Mietzeit sind die Mietartikel zum im Mietvertrag vereinbarten Termin zurückzubringen. Bei Überschreitung des im Mietvertrag vereinbarten Rückgabetermins wird pro Tag der normale Mietpreis zuzüglich evtl. Verdienstaufschlags fällig. Kosten die hierdurch entstehen (z.B. für Wege, Ersatzbeschaffung, Ausfall usw.) trägt der Mieter. Gleichgültig ob es sich um einzelne Anlagenteile oder eine Komplette Anlage handelt.

Das gemietete Material ist in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben, bei evtl. entstandenen Verschmutzungen sind die Mietartikel zu Reinigen. Ist dies nicht der Fall werden zu reinigende Geräten und aufzuwickelnde bzw. zu reinigende Kabel nach Aufwand berechnet.

Werden Mietgeräte 5 Tage nach Ende der vereinbarten Mietzeit nicht zurückgegeben, so wandelt sich der Mietvertrag automatisch in einen Kaufvertrag, hierbei werden die Geräte zum Neupreis berechnet zuzüglich dem vereinbarten Mietpreis und evtl. entstandenem Verdienstaufschlag. Fehlendes Kleinmaterial wie z.B. Scheinwerferhaken, Kabel, Adapterstecker, Klettbander o.ä. werden sofort als fehlend berechnet.

11. Sonstiges

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Mieter bestätigen mit seiner Unterschrift auf dem Mietvertrag Kenntnis unser AGB und der AMB genommen zu haben. Weiter bestätigt er den Erhalt der Geräte in einwandfreiem und sauberem Zustand. Die Aufrechnung oder ein Zurückbehaltungsrecht des Mieters wegen eigener Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Forderung des Mieters ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Der Mieter kann die ihm aus dem Mietvertrag zustehenden Rechte und Ansprüche weder abtreten, übertragen oder verpfänden.

Stand, 1. Januar 2009